

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 6. Januar 2010

9. Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Falsch publizierte Anzahl Parkplätze im «Städtischen Amtsblatt».

Am 23. September 2009 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/431, ein:

Im städtischen Amtsblatt wurde am 19. August 2009 auf der Seite 43 unter «Amtliches» publiziert, dass bei der Fraumünsterstrasse 41 Parkplätze aufgehoben werden. Ein Augenschein vor Ort hat aber ergeben, dass an der Fraumünsterstrasse nur 35 Parkplätze vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Warum sind die Angaben im Amtsblatt der Stadt Zürich falsch?

Wer ist verantwortlich für die Falschzählung?

Wie werden die Parkplätze in der Stadt Zürich gezählt und von wem?

Warum existiert in der Stadt Zürich kein öffentlich zugängliches Verzeichnis, in welchem alle Parkplätze aufgelistet sind?

Hat diese falsche Publikation rechtliche und personelle Konsequenzen?

– Wenn ja: welche?

– Wenn nein: warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Es ist vorgesehen, dass mit der Parkplatzkompensation im Zusammenhang mit dem Parkhaus Opéra die 35 Parkplätze in der Fraumünsterstrasse entlang der Stadthausanlage und die sechs Parkplätze in der Lochmannstrasse, die von den gleichen zwei zentralen Parkuhren in der Fraumünsterstrasse aus bewirtschaftet werden, aufgehoben werden. Dies ist das notwendige Kontingent links der Limmat im Radius von 400 m um das Parkhaus Opéra, das im Hinblick auf die Eröffnung des Parkhauses aufgehoben werden muss.

Innerhalb des Gevierts Bürkliplatz, Bahnhofstrasse, Poststrasse, Münsterhof und Stadthausquai stehen in den kommenden zwei Jahren grössere Kanal- und Werkleitungsbauten an. Mit der nachfolgenden Wiederinstandstellung werden die Strassenräume neu gestaltet und aufgewertet. In der Fraumünsterstrasse, Abschnitt Börsenstrasse bis Bürkliplatz, wird zugleich die Infrastruktur vorbereitet, um im Zusammenhang mit dem Projekt «Autofreier Münsterhof» von den 55 aufzuhebenden Parkplätzen deren 41 in der Fraumünsterstrasse in Kompensation wieder herzustellen. Sofern die gegen die Parkplatzkompensation Parkhaus Opéra ergangenen Rechtsmittelverfahren bei Eröffnung des Parkhauses noch nicht erledigt sind, müssten diese 41 Parkplätze im Parkhaus Opéra bis zum Termin eines endgültigen rechtlichen Entscheids vorübergehend abgesperrt werden. Aus diesem Grund wurde denn auch in der Verfügung vom 3. August 2009 bzw. in der Ausschreibung vom 19. August 2009 für den Abschnitt Börsenstrasse bis Bürkliplatz entlang dem wesentlichen Fahrbahnrand ein Halteverbot erlassen. Es liegt somit keine Falschzählung vor. Im «Städtischen Amtsblatt» vom 19. August 2009 wurde lediglich die effektive Anzahl der im Hinblick auf die Eröffnung des Parkhauses Opéra aufzuhebenden Parkplätze aufgeführt.

Zu den Fragen 1, 2 und 5: Die Angaben sind wie ausgeführt keineswegs falsch: In der Publikation des «Städtischen Amtsblatts» vom 19. August 2009 wurde mit einem Hinweis darauf aufmerksam gemacht, dass für weitere Informationen bezüglich der künftigen Gestaltung der Neuordnung der Parkflächen die Pläne beim Tiefbauamt eingesehen werden können. Bei der im «Städtischen Amtsblatt» vom 19. August 2009 publizierten Aufhebung von Parkflächen handelt es sich um die Verfügung vom 7. Januar 1975 betreffend der Anordnung von Parkplätzen (Schrägparkierung) in der Fraumünsterstrasse, Abschnitt Börsenstrasse bis Bürkliplatz. Für den betreffenden Abschnitt wurde in der gleichen Verfügung ein Halteverbot verfügt.

Zu den Fragen 3 und 4: Wie der Stadtrat bereits in seiner Antwort auf die Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/420, vom 23. September 2009 der FDP-Fraktion, der CVP-Fraktion und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Historischer Parkplatzkompromiss, Nachweis der korrekten Umsetzung und Sicherstellung der Ersatzplätze, ausführte (StRB Nr. 1379/2009, auf den im Übrigen auch ergänzend verwiesen wird), werden die Strassenparkplätze in der City und den citynahen Gebieten jährlich und die öffentlich zugänglichen Abstellplätze in den Parkhäusern periodisch gezählt. Die Umsetzung des «Historischen Kompromisses» bzw. die Parkplatzbilanz wird mittels Datenbank und Geoinformationssystem durch das Tiefbauamt überwacht. Der Nachweis der korrekten Umsetzung wird durch Offenlegung der städtischen Parkplatzdatenbank zum «Historischen Kompromiss» erbracht. Die jährliche Entwicklung der Parkplatzbilanz gemäss «Historischem Kompromiss» (Tabellen, Pläne usw.) wird seit Ende Oktober 2009 auf der Website des Tiefbauamtes dokumentiert (www.stadt-zuerich.ch/parkplatzkompromiss).

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy